

Abschiebung, Verhaftung, Überwachung, Eindringen in Wohnungen – Zum Umgang einer Demokratie mit dem Grundrecht auf Asyl

Hier ist das innenpolitische Streitthema der letzten Woche im Original nachzulesen, [der Diskussionsentwurf des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat zur Verbesserung der Rückführung](#). In einem [Beitrag auf tagesschau.de vom 3. August](#) sind die wesentlichen Inhalte verständlich zusammengefasst. Auch die [Kontroverse um Faesers Abschiebpläne](#) kann man dort nachlesen.

Die einzige Verbesserung für Betroffene und Behörden

Für viele Personen, die ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern lassen müssen, ist der Gang zur Ausländerbehörde risikobehaftet. Nicht deshalb, weil sie etwas Verbotenes getan hätten, sondern weil die Behörde mit der Produktion der neuen Dokumente nicht nachkommt. Man kann vorübergehend in einen rechtlosen Zustand fallen. Arbeits- und Ausbildungsverträge mussten deshalb schon unterbrochen werden. Das soll jetzt besser werden. Menschen, denen ein Schutzstatus gewährt worden ist, müssen künftig nur noch alle drei Jahre zur Ausländerbehörde, wenn sie ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern lassen wollen. Bisher gelten teilweise wesentlich kürzere Fristen. Dadurch werden Betroffene und Ausländerbehörden gleichermaßen entlastet.

Arbeitserleichterung mit Nebenwirkungen: IT-gestützte soziale Kontrolle

Schon heute bestehen umfangreiche Berichts- und Amtshilfeverpflichtungen der Sozialämter und der KJC gegenüber den Ausländerbehörden. Sie greifen allerdings nur im Einzelfall auf Anforderung. Aus berechtigtem Anlass können die Ausländerbehörden Daten abfragen. Im Diskussionsentwurf wird ein automatisierter, nicht auf einen bestimmten Anlass bezogener, Datenabgleich gefordert. Er soll im Ausländerzentralregister (AZR) erfolgen. Die wesentlichen persönlichen Daten aller Menschen ohne deutschen Pass, nicht nur der Flüchtlinge, werden in einer Ausländerdatei erfasst, die in das AZR einmündet. In den Paragraphen [64](#) und [65](#) der Aufenthaltsverordnung findet man den Katalog der Merkmale, der jetzt erweitert werden soll. Im Ausländerzentralregister wird automatisch und ohne konkreten Anlass erfasst, ob Menschen ohne deutschen Pass existenzsichernde Leistungen erhalten, welche Behörde für die Gewährung zuständig ist und über welchen Zeitraum die Leistungen erteilt werden. So sollen einerseits manuelle Abfragen durch verschiedene Behörden entfallen, um diese zu entlasten. Andererseits werden aber höchstpersönliche Daten von hunderttausenden Menschen in ein automatisiertes Abfragesystem einbezogen. Die Wortwahl verweist darauf, dass nicht nur Asylsuchende überwacht werden sollen. „Existenzsichernde Leistungen“, diesen Begriff verwendet *tagesschau.de*, sind nur zu einem geringen Anteil im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Hauptsächlich werden Sie in den Sozialgesetzbüchern II und XII definiert. Grundsätzlich alle ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung und Bürgergeld sind von der Überwachung betroffen. Gewiss ist mit der Neuerung eine Entlastung der Ausländerbehörden verbunden. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren muss aber auch der Datenschutz für die Betroffenen gewährleistet werden.

Sind Flüchtlinge unsere Mitmenschen oder unsere Feinde?

Diese Frage wird im Entwurf klar beantwortet. Es handelt sich um potenzielle Feinde. Bei Mitmenschen käme man ja auf die Idee, individuelle Gründe und nähere Umstände einer Flucht mit den Betroffenen vertrauensvoll zu erörtern. Selbst wenn dabei im Einzelfall keine plausiblen Gründe für politisches Asyl zutage treten sollten, könnte in einer Beratung

auf legale alternative Möglichkeiten für eine Aufenthaltserlaubnis verwiesen werden. Manche haben im Herkunftsland nicht die finanziellen Mittel für eine qualifizierte Ausbildung, andere wollen hier arbeiten, wieder andere dem Hunger oder menschenunwürdigen familiären Zwängen entfliehen und hierzulande aus eigener Kraft ein selbstbestimmtes Leben führen. Für sie alle hält das Aufenthaltsgesetz durchaus Chancen bereit. Es gibt anerkannte Einrichtungen einer behördenunabhängigen Asylberatung. Aber Bundesfinanzminister Christian Lindner hat im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 die Mittel für einen solchen humanitär orientierten Umgang mit Menschen auf der Flucht rigoros zusammengestrichen. [Wohlfahrtsorganisationen haben massiven Protest dagegen eingelegt.](#)

Einschränkung von Menschenrechten

Statt auf Integration in unsere Gesellschaft orientiert der Diskussionsentwurf des Innenministeriums auf Abschiebung um jeden Preis. Dabei ist auch die Einschränkung von Grund- und Menschenrechten kein Tabu. [In einem weiteren Beitrag verweist tagesschau.de auf diese Punkte:](#)

- Wer abgeschoben werden soll, kann schon heute ohne richterlichen Beschluss in Ausreisegewahrsam genommen werden. Die Höchstdauer dafür soll von zehn auf 28 Tage verlängert werden, um den Behörden mehr Zeit zu geben, eine Abschiebung vorzubereiten. Darüber hinaus gibt es die Abschiebehaft, die auch über mehrere Monate, möglich ist. Dafür gelten aber strengere Voraussetzungen.
- Kann eine Person keinen Pass vorzeigen, sollen die Behörden künftig deren Handy auslesen oder fremd angemietete Schließfächer durchsuchen dürfen, um die Identität festzustellen. Die ungeklärte Identität sei, so tagesschau.de, aktuell eine der Hauptursachen, an denen eine Rückführung abgelehnter Asylbewerber scheitert. Allerdings fehlt häufig nur der offizielle Reisepass. Durch Fotos und Fingerabdrücke, die grundsätzlich beim ersten Kontakt mit europäischen Behörden genommen werden, ist die Identität durchaus klar und kann elektronisch verifiziert werden. Im Jahr 2021 hat das BAMF eine detaillierte [Darstellung der schon jetzt bestehenden IT-gestützten Überwachungsmöglichkeiten](#) veröffentlicht.
- Die Wohnung ist unverletzlich und darf von der Polizei nur unter den [einschränkenden Bedingungen des Artikels 13 Grundgesetz](#) betreten werden. Jetzt sollen Behörden Wohnungen auch dann durchsuchen dürfen, wenn sie dort einen zur Abschiebung vorgesehenen Asylbewerber vermuten. Bisher sieht das Grundgesetz nur die Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen und dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Behebung der Raumnot, die Bekämpfung von Seuchengefahr und den Schutz gefährdeter Jugendlicher als Gründe für eine Betretung vor.

Um ehrlich zu sein, aus einem sozialdemokratisch geführten Innenministerium hätte ich einen solchen Diskussionsentwurf nie erwartet. Aus Angst vor flüchtenden Menschen verabschiedet sich eine Demokratie von wesentlichen Grundlagen, die sie ausmachen. Sie gibt damit den Forderungen extrem rechter Kräfte nach und stellt Grundrechte zur Disposition. AfD und weitere Gruppierungen haben erreicht, was sie seit Jahren propagieren. Sie treiben andere Parteien vor sich her immer weiter nach rechts. Wir brauchen dringend eine demokratische Wende.

*Cölbe, den 8. August 2023
Kurt Bunke*